



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Hartmut Ganzke MdL
Landtag von Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

**Betreff: LKW-Unfälle auf den Autobahnen A 1, A 2 und A 44
im Kreis Unna**

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.04.2018
Aktenzeichen: StB 22/72131.10/0001-3002093
Datum: Berlin, *06.07.2018*
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.04.2018 an Herrn Bundesminister Andreas Scheuer MdB, in dem Sie Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den o. g. Autobahnabschnitten vorschlagen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die hohen Verkehrsbelastungen auf unseren Autobahnen mit ständig steigenden Wachstumsraten führen leider häufig zu Überschreitungen der Leistungsfähigkeit des Fernstraßennetzes mit den negativen Folgen von Stockungen des Verkehrsflusses bis hin zu Staubildungen und daraus resultierenden Unfällen. Diesem entgegen zu wirken, ist Ziel der Ausbauplanung des Bundesfernstraßennetzes einerseits, sowie Steuerung des Verkehrsflusses und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen andererseits. Die gezielte Umsetzung der entsprechenden Konzepte ist Aufgabe der Straßenbauverwaltungen der Länder, die derzeit noch im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes für Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesautobahnen zuständig sind.

Das Thema Abstands- und Geschwindigkeitsmessung fällt in die alleinige Zuständigkeit der für die Verkehrsüberwachung zuständigen Behörden der Länder, da diese zur Gewährleistung eines sicheren Straßenverkehrs erfolgen. Dies gilt ebenso für den gesamten Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), wozu auch die Anordnung von etwaigen Geschwindigkeitsbeschränkungen oder die Wahl der technischen Ausgestaltung von Verkehrszeichen und -einrichtungen zählt.

